

Anträge gemäß § 2 der Geschäftsordnung in der Bezirksvertretung Sterkrade in der Sitzung am 02.11.2023:

- **Drucksache Nr. A/17/4113-01** (Sachstand Gesamtkonzept Volkspark)
- **Drucksache Nr. A/17/4097-01** (Sachstand Konzept Skulpturenpark)
- **Drucksache Nr. A/17/4114-01** (Nachfolgenutzung Minigolfplatz Volkspark)

In der Sitzung am 09.09.2021 hat die Bezirksvertretung Sterkrade die Verwaltung mit der Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Modernisierung und Aufwertung des Volksparks Sterkrade beauftragt.

Analog der Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Attraktivierung des Ruhrparks in Alstaden bietet sich eine Einbeziehung der Öffentlichkeit und somit der potentiellen Nutzer an.

Seitens der SBO wurde davon ausgegangen, dass dieser Beteiligungsprozess nach Beendigung der coronabedingten Einschränkungen durch die Verwaltung selbst betrieben wird und die SBO am Ende des Prozesses mit der Umsetzung der Einzelmaßnahmen beauftragt wird.

Nachdem jedoch im Frühjahr 2023 durch die Verwaltung signalisiert wurde, dass weder eigene Personalkapazitäten noch entsprechende Finanzmittel für eine Konzeptbeauftragung vorhanden sind **und zudem die Zuständigkeiten grundsätzlich angepasst wurden**, wurde durch den technischen Betriebsleiter der SBO eine Aufgabenwahrnehmung durch die SBO initiiert. Dabei sollten eine eventuelle bauliche Entwicklung an der Friedrich-Ebert-Realschule, die seinerzeit im Raum stehende Aufgabe des Minigolfplatzes an der Weseler Straße, das noch zu erstellende Konzept für einen Skulpturenpark sowie die Veränderungen im Zuge der Verlegung des Reinersbaches durch den Volkspark Berücksichtigung finden.

Insbesondere der letztgenannten Maßnahme kommt eine besondere Bedeutung zu. Hier steht jedoch zunächst die Erarbeitung einer Vorplanung an.

Vor dem Hintergrund der nicht eindeutigen Rahmenbedingungen und fehlender finanzieller Mittel ist eine Beauftragung eines externen Planungsbüros bisher ausgeblieben.

Inwieweit eine Anmeldung für den Haushalt 2024 Berücksichtigung finden kann, ist fraglich, da der Stadtkämmerer im Zusammenhang mit der Konzepterstellung für den Skulpturenpark (Federführung liegt bei Dez. 1) auf die Finanzierungsschwierigkeiten bei freiwilligen Leistungen ausdrücklich hingewiesen hat.

Grundsätzlich erscheint es zielführend, alle den Volkspark Sterkrade betr. Anträge (Nachfolgenutzung Minigolf, Skulpturenpark, Anlegung Streuobstwiesen) sowie zusätzlich die WBO-Baumaßnahme „Reinersbach“ in dem in Rede stehenden Gesamtkonzept zu bündeln. Entsprechend wird sich die SBO um eine Berücksichtigung im Haushalt 2024 bemühen.

Im Auftrag

F. Horvath